



Thema: Straßenentwässerung & Aktuelle Einzelfragen und Rechtsprechung

VA-Nr.: K 060.17/24-02

Bereich: Bau und Umwelt

+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++

Die Finanzierung der Straßenentwässerung ist in den meisten Fällen nicht auskömmlich. Oft stellt sich die Frage, ob und wie Kostenerstattungen nach § 23 Abs. 5 Straßengesetz oder Benutzungsgebühren nach der Satzung des öffentlichen Abwasserentsorgers zu verlangen sind. Mitunter stehen sog. alte OD-Vereinbarungen solchen Ansprüchen entgegen bzw. sind vielfach Ansprüche aus § 23 Abs. 5 Straßengesetz verjährt. Fraglich ist zudem, ob die Kommunen und Zweckverbände den Straßenbaulastträger verpflichten können, sich aus den öffentlichen Abwasseranlagen auszubinden. Nach einer Entscheidung des VG Leipzig kann sich der Straßenbaulastträger nicht auf Bestandsschutz in Bezug auf die jahrelange Nutzung der Anlagen berufen.

SCHWERPUNKTE:

Grundsätze der Straßenentwässerung

- Anwendungsbereich
- Zuständigkeiten

OD-Vereinbarungen

- OD-Pauschalen
- Vertragsanpassung
- Nichtigkeit der OD-Vereinbarung?

Kostenerstattungen nach § 23 Abs. 5 StrG LSA

- Höhe und Umfang der Beteiligung
- fiktive Kostenermittlung
- Verjährung

Gebührenerhebung

- Anwendungsbereich
- Voraussetzungen

Ausbindung des Straßenbaulastträgers

- Anwendungsbereich
- satzungsrechtliche Voraussetzungen

Aktuelle Rechtsprechung

Dozentin:

Dr. Nadine Däumichen Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragte



an der Universität Leipzig, KurzSchmuck Rechtsanwälte, Leipzig

Arbeitsmittel:

Diese werden Ihnen gestellt.

Datum:	11.04.2024	Zeit:	08:00 - 15:00 Uhr
Seminarort:	SIKOSA e. V., Standort Halle Hansering 19 06108 Halle Raum: Raum siehe Aushang		
Veranstalter:	SIKOSA e.V. Katrin Wille 0391 56540-31		
Preis Mitglieder:	169 Euro		
Preis Nichtmitglieder:	249 Euro		